

Rechenschaftsbericht 2025 der Geschäftsprüfungskommission

Bericht an den Einwohnerrat

1. Rechenschaftsbericht 2025 der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

1.1. Aufgabe und Verständnis der GPK

Die Geschäftsordnung definiert den Kernauftrag der GPK wie folgt:
Sie prüft die Tätigkeit von Gemeinderat und Verwaltung im Allgemeinen und hat insbesondere folgende Aufgaben:

| | |
|----|--|
| a) | Sie überwacht die richtige Anwendung der gesetzlichen Vorschriften sowie den ordnungsgemässen Vollzug der Beschlüsse des Einwohnerrats und führt zu diesem Zweck Erhebungen durch; |
| b) | Sie prüft den Jahresbericht aus Sicht der Geschäftstätigkeit und auf die Übereinstimmung mit den Strategien und Zielsetzungen. |

(§ 43, Abschnitt 3 der Geschäftsordnung des Einwohnerrats Riehen)

Die GPK tut dies, indem sie Themen aufgreift, die im politischen Alltag der Geschäftstätigkeit des Gemeinderats und der Verwaltung auftreten, sich darüber informieren lässt, nach Bedarf Akten einsieht, Schlüsse zieht und Empfehlungen an Behörden erlässt. Zudem überprüft sie ausgewählte Verwaltungsbereiche vertieft.

Die GPK nimmt diese Aufgabe im Auftrag des Einwohnerrats wahr und berichtet im Bedarfsfall mit eigenen Berichten dem Einwohnerrat zurück oder legt die Tätigkeit im Rahmen ihres jährlichen Rechenschaftsberichts offen.

Die Geschäftsprüfungskommission des Einwohnerrats hat sich entschieden, ihren Jahresbericht zuhanden des Einwohnerrats auf Ende der Legislatur 2022-2026 vorzulegen.

1.2. Tätigkeiten der GPK im Jahr 2025

a) *Schwerpunktthemen 2025*

Die GPK arbeitet mit Schwerpunktthemen. Für 2025 hat sie sich das Personalwesen und den Bereich Sicherheits- und Risikomanagement vorgenommen. Letzteres konnte die GPK nicht analysieren und bewerten, da das entsprechende Konzept nicht wie vorgesehen in der zweiten Jahreshälfte durch den Gemeinderat verabschiedet wurde. Über das Personal-



wesen der Gemeinde hat die GPK einen separaten Bericht verfasst, den sie dem Einwohnerrat im Januar 2026 zu Kenntnis bringen wird.

b) Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat

Um die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und der GPK zu verbessern, hat die GPK mit Vertretern und Vertreterinnen des Gemeinderats in der ersten Jahreshälfte 2025 eine Sitzung durchgeführt. Da dies bereits aufgrund von Themen des Vorjahres notwendig war, hat die GPK darüber im [Rechenschaftsbericht 2024](#) der GPK berichtet.

c) Schenkelscheune und Scheitern der Vermietung an den Verein Hü

Im Mai 2021 legte der Gemeinderat dem Einwohnerrat das Geschäft zur Übertragung der Schenkelscheune – in der sich zu diesem Zeitpunkt die Gemeindegärtnerei befand – vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen vor. Gleichzeitig brachte der Gemeinderat die Absicht zum Ausdruck, die Schenkelscheune dem Verein Hü zu vermieten. Dieser plante, in der Schenkelscheune ein Kutschenmuseum einzurichten.

Im September 2024 deutete der Gemeinderat im Rahmen einer Interpellationsantwort ([Interpellation Katrin Amstutz zum geplanten Kutschenmuseum in der ehemaligen Gemeindegärtnerei](#)) erstmals an, dass die Finanzierung nicht restlos gesichert sei. Im Januar 2025 wurden der Gemeinderat und darauf die Öffentlichkeit darüber informiert, dass der Verein Hü nicht in der Lage gewesen war, die notwendigen finanziellen Mittel aufzubringen, um das Projekt des Kutschenmuseums in der Schenkelscheune umzusetzen. Daraufhin befasste sich die GPK mit der Thematik.

Der Gemeinderat musste nach eigenen Aussagen spät zur Kenntnis nehmen, dass das Projekt auf der Kippe stand. Am 24. September 2024 informierte der Verein Hü den Gemeinderat, dass 40 % der notwendigen Mittel gesichert seien. Dabei waren diverse Anfragen, insbesondere beim Swisslos-Fonds, noch offen. Im Dezember 2024 informierte der Regierungsrat, dass der Swisslos-Fonds einen namhaften Betrag zugesprochen habe. Der Gemeinderat ging davon aus, dass damit das Projekt gesichert sei. Am 21. Januar 2025 wurde der Gemeinderat dann informiert, dass nur 3,5 Mio. Franken der notwendigen 6 Mio. Franken durch den Verein Hü eingebracht werden konnten.

Alternativen zur Nutzung der Schenkelscheune wurden nicht gesucht. Nach Ansicht des Gemeinderats wäre dies gegenüber dem Verein Hü nicht korrekt gewesen.

Die GPK stellt auch fest, dass die Absichtserklärung zwischen der Gemeinde und dem Verein Hü vage und unverbindlich formuliert gewesen ist.

Die GPK stellt fest, dass im Projektkomplex «Verlegung der Gemeindegärtnerei in den Werkhof» und «Umnutzung der Schenkelscheune durch die Einrichtung eines Kutschenmuseums» ein hoher Erwartungsdruck – und damit auch zeitlicher Druck – entstanden ist. Dieser zeitliche Druck ist auch ein wichtiger Faktor, weshalb es beim Umzug der Gemeindegärtnerei in den Werkhof und dem dadurch notwendig gewordenen Umbau des Werkhofs zu Kostenüberschreitungen gekommen ist. Damit hat sich die GPK separat auseinandergesetzt und wird dazu noch Bericht erstatten.

Gleichzeitig kann die GPK nachvollziehen, dass die Aussicht auf ein Kutschenmuseum in der Schenkelscheune dem Gemeinderat als attraktiv erschien.



Seite 3

d) Austausch mit der Kommunikationsverantwortlichen

Es gehört zur Tradition der GPK, von Zeit zu Zeit Schlüsselpersonen der Verwaltung zu einer Sitzung einzuladen und sich dabei auch über Herausforderungen der Gemeinde informieren zu lassen. Am 21. März 2025 begrüsst die GPK die Kommunikationsverantwortliche Muriel Mercier, die seit 2024 bei der Gemeinde arbeitet.

Kommunikation für eine Gemeinde zu führen, bedeutet vor allem, Behördenarbeit für die gesamte Bevölkerung altersgerecht und verständlich darzustellen. Dazu braucht es ein solides Konzept und eine kommunikative Kohärenz, über die unterschiedlich geprägten Verwaltungsabteilungen hinweg. Eine Herausforderung seien laut der Kommunikationsverantwortlichen die Social-Media-Kanäle, die ein unterschiedliches Zielpublikum ansprechen und daher auch unterschiedlich bewirtschaftet werden müssten.

e) Gewerbeareal Hörnli

Am 27. September 2023 hat der Einwohnerrat den Beschluss eines Baurechtsvertrags mit der Gewerbepark Riehen AG über das vom Kanton Basel-Stadt gekaufte Areal am Hörnli ([Nr. 22-26.030.01](#)) genehmigt. In der Vorlage des Gemeinderats sah die Terminplanung vor, dass im Frühjahr 2024 Baubeginn sein solle. Bis heute – Stand 7. Januar 2026 - haben die Bauarbeiten noch nicht begonnen.

Die Gemeinde als Baurechtsgeberin ist nicht Bauherrin und hat damit keinen Einfluss auf die Projektumsetzung. Insgesamt lässt sich feststellen, dass das Baubewilligungsverfahren komplexer ist, als dies die Projektverantwortlichen seitens der Baurechtsnehmerin vorhergesehen haben.

Laut Gemeinderat sei für die Gemeinde unangenehm, dass der Baurechtszins erstmals ein Halbjahr nach Vorliegen der rechtskräftigen Baubewilligung fällig ist. Die ausbleibenden Baurechtszinsen können teilweise durch eine Zwischennutzung aufgefangen werden, welche Erträge generiert.

Die GPK stellt fest, dass nicht jede Eventualität vertraglich abdeckbar ist. Entscheidend ist, dass die Baurechtsnehmerin ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommt.

2. Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Einwohnerrat vom Rechenschaftsbericht der Geschäftsprüfungskommission Kenntnis zu nehmen.

Riehen, 7. Januar 2026

Geschäftsprüfungskommission

Martin Leschhorn Strebel, Präsident